Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:**
am:	am:

Betreff: Mietspiegel extern erarbeiten	
Anfrage-/Antragstext: Die Stadt Weimar vergibt die Leistung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels an ein fachkundiges Planungsbüro. Die durch die Verwaltung zu schätzenden Kosten werden im Verwaltungshaushaltsentwurf 2025 als Kostenstelle im Einzelplan 0 Unterabschnitt 05100 berücksichtigt.	
Begründung: Gemäß § 558c (4) sind Mietspiegel für Gemeinden über 50.000 Einwohner zu erstellen. Entsprechend des Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts vom 10. August 2021 gilt für die Erstellung und Veröffentlichung eines einfachen Mietspiegels die Frist zum 01.01.2023, sofern es sich nicht um einen qualifizierten Mietspiegel handelt, für diese sieht der Gesetzgeber die Frist bis zum 01.01.2024 vor. Im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Weimar wurde die Information erteilt, dass die Statistikstelle der Stadt Weimar aufgrund eines Trauerfalles nicht in der Lage war diesen zu erstellen. Um diese Leistung unabhängig von dem personellen Übergang in der Stadtverwaltung zeitnah zu erbringen, wird eine externe Vergabe in Erwägung gezogen.	
eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) DIE LINKE	Datum 26.11.2024

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister